

Geschäftsordnung der Sektion „Materie und Kosmos“ der DPG Stand 14. September 2012

Diese GO dient der Antragsstellung zur Gründung einer Sektion. Sowohl die GO wie auch die Bezeichnung der Sektion besitzen nur vorläufige Gültigkeit und bedürfen noch der Zustimmung der beteiligten Fachverbände.

1.1. Die Sektion „Materie und Kosmos“ (SMuK) ist ein Zusammenschluss der Fachverbände

- Extraterrestrische Physik (EP)
- Gravitation und Relativitätstheorie (GR)
- Hadronen und Kerne (HK)
- Theoretische und Mathematische Grundlagen der Physik (MP)
- Strahlen- und Medizinphysik (ST)
- Teilchenphysik (T)

der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG) mit dem Ziel einer hohen Sichtbarkeit und effizienten Vertretung gemeinsamer Belange der beteiligten Fachverbände (FV) innerhalb der DPG und nach außen hin.

1.2. Die in der Sektion vertretenen Fachgebiete betonen den Gesamtzusammenhang der Physik in ihren fundamentalen Gesetzen von den kleinsten bis zu den größten Skalen wie auch in den vielseitigen Anwendungen dieser Gesetze.

1.3. Die Sektion unterstützt die Arbeit der beteiligten FV und fördert den Austausch mit anderen Gliederungen und Organen der DPG. Die Autonomie der FV der Sektion bleibt gemäß §15 Absatz 4 der Satzung der DPG unberührt. Insbesondere entscheiden die FV eigenständig über ihre Beteiligung an DPG-Tagungen.

2.1. Die Sektion wird durch eine Sprecherin bzw. einen Sprecher und eine Stellvertretung vertreten. Sie konsultieren in wichtigen Angelegenheiten die Leiter/innen der beteiligten FV.

2.2. Sprecher/in und Stellvertreter/in werden von den amtierenden FV-Leiter/innen aus ihren Reihen gewählt. Die jeweilige Amtszeit beträgt in der Regel zwei Jahre. Sie endet automatisch mit dem Ende der Amtszeit als FV-Leiter/in. Scheidet die Person vorzeitig aus, übernimmt die Stellvertretung das Sprecheramt bis zum Ende der regulären Amtszeit. Die FV-Leiter/innen bestimmen für diese Restzeit eine neue Stellvertreterin bzw. einen neuen Stellvertreter. Letzteres gilt auch in dem Fall, dass die stellvertretende Person vorzeitig ausscheidet. Für das Amt der Sprecherin oder des Sprechers gilt das Rotationsprinzip, so dass in der Regel ein FV erst dann wieder eine Person für dieses Amt stellen kann, wenn dies alle anderen FV der Sektion getan haben.

3. Weitere Fachverbände der DPG können auf eigenen Antrag und nach Befürwortung durch die Leiter/innen der in der Sektion zusammengeschlossenen FV aufgenommen werden. Dafür ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.